

Obligatorisches Fahren mit Licht am Tag

Seit dem 1. Januar 2014 ist das Fahren mit Licht am Tag in der Schweiz Pflicht. Diese Massnahme betrifft alle Motorfahrzeuge, Zweiräder inbegriffen.

Diese wichtige Änderung im Strassenverkehrsgesetz ist Teil des Verkehrssicherheitsprogramms des Bundes «Via Sicura».

Warum mit angeschaltene n Lichtern fahren, auch tagsüber?

Fahren mit Licht am Tag ist eine einfache Massnahme, die Anzahl und Schwere der Strassenverkehrsunfälle zu verringern. Wer mit eingeschaltetem Abblend- oder Tagfahrlicht unterwegs ist, wird besser wahrgenommen.

Die anderen Verkehrsteilnehmer, die Radfahrer oder Fussgänger können damit Abstand und Geschwindigkeit eines herannahenden Fahrzeugs besser abschätzen. Das Unfallrisiko vermindert sich für alle Verkehrsteilnehmer – egal ob motorisiert oder nicht.

In Europa ist diese Massnahme schon in zahlreichen Ländern obligatorisch: [Licht am Tag in Europa](#)

Welche Fahrzeuge unterliegen dieser Verpflichtung?

Bei Motorfahrzeugen sind die Tagfahrlichter oder die Abblendlichter zu verwenden. Ausgenommen sind andere Fahrzeugarten als Motorwagen und Motorräder sowie die vor dem 1. Januar 1970 erstmals zum Verkehr zugelassenen Motorwagen und Motorräder.

Welche Lichter muss ich tagsüber anschalten?

Sie haben zwei Möglichkeiten: Abblendlicht oder Tagfahrleuchten.

- [Abblendlicht](#)
- [Tagfahrleuchten](#)

Mit Abblendlicht fahren

Falls Ihr Fahrzeug nicht mit Tagfahrleuchten ausgerüstet ist, dürfen Sie mit dem konventionellen Abblendlicht fahren. Entweder wird das Abblendlicht automatisch beim Anfahren eingeschaltet (das Fahrzeug kann auch später nachgerüstet werden, siehe unten) oder Sie schalten es manuell ein.

Kann ich mein Fahrzeug mit Tagfahrleuchten nachrüsten oder das Abblendlicht direkt an die Zündung koppeln?

Zwei Lösungen sind möglich:

- [Abblendlicht](#)
- [Tagfahrleuchten](#)

Das Abblendlicht an die Zündung koppeln

Das Abblendlicht kann von einer Fachperson direkt an die Zündung gekoppelt werden. Damit ist ein Vergessen des Ein- und Ausschaltens ausgeschlossen.

Kann das Fahren mit Licht am Tag zu einem Treibstoffmehrverbrauch beitragen?

- [Abblendlicht](#)
- [Tagfahrleuchten](#)

Eine geringe Verbrauchszunahme von rund 2%

Beim Fahren mit Abblendlicht muss mit einer geringen Verbrauchszunahme von rund 2% gerechnet werden. Denn bei aktiviertem Abblendlicht leuchten neben diesem auch die Stand- und Rücklichter sowie die Nummernschild- und Instrumentenbeleuchtung. Zusätzlich werden je nach Fahrzeugtyp auch im Innenraum weitere Leuchten aktiviert.

Somit kann beim Fahren mit Abblendlicht am Tag von einer Gesamtleistung von 140 bis 200 Watt ausgegangen werden. Darüber hinaus muss mit häufigerem Lampenwechsel gerechnet werden. Dieser Mehrverbrauch kann jedoch durch eine ökologische Fahrweise (EcoDrive) mehr als kompensiert werden.

Welche Lichter soll ich bei reduzierter Sichtbarkeit einschalten?

In Tunneln, bei Dämmerung oder schlechten Wetterbedingungen bleibt das Einschalten des Abblendlichts wie bis anhin obligatorisch. Beleuchtung durch Tagfahrleuchten ist in diesen Fällen nicht ausreichend, weil sie einerseits zu schwach und andererseits nur vorne angebracht sind.

Für unsere Morris Minors ist wichtig zu wissen,

dass fast alle unsere Fahrzeuge vor 1970 in Verkehr gesetzt wurden und damit bei Tag kein Abblendlicht eingeschaltet werden muss.

Der Hauptgrund liegt darin, dass die Leistung der Ladeanlage in den meisten Morris-Fahrzeugen nicht dafür ausgelegt ist. Dadurch würde beim dauerndem Fahren mit Abblendlicht die Batterie ungenügend aufgeladen und im schlechtesten Fall bleibt man mit einer entladenen Batterie unterwegs stehen.

Das hat den Gesetzgeber mitunter dazu veranlasst, für die Fahrzeuge vor 1970 die „Tagfahrlicht-Pflicht“ auszuklammern.

Dadurch ist es jedem selber überlassen, ob er von der Ausnahmeregelung für unsere Fahrzeuge Gebrauch machen will oder nicht. Von Gesetzes wegen machen wir uns nicht strafbar, wenn wir mit unseren Minors am Tag bei guten Sichtverhältnissen ohne Licht fahren.

Das Nachrüsten mit LED-Tagfahrlichtern kann bei Veteranenfahrzeugen zur Aberkennung des Veteranenstatus führen und daher nicht zu empfehlen.

Diese Informationen sind im Internet zu finden und wer es noch genauer wissen will kann sich dort schlau machen,

Rolf Corbat